

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.05.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

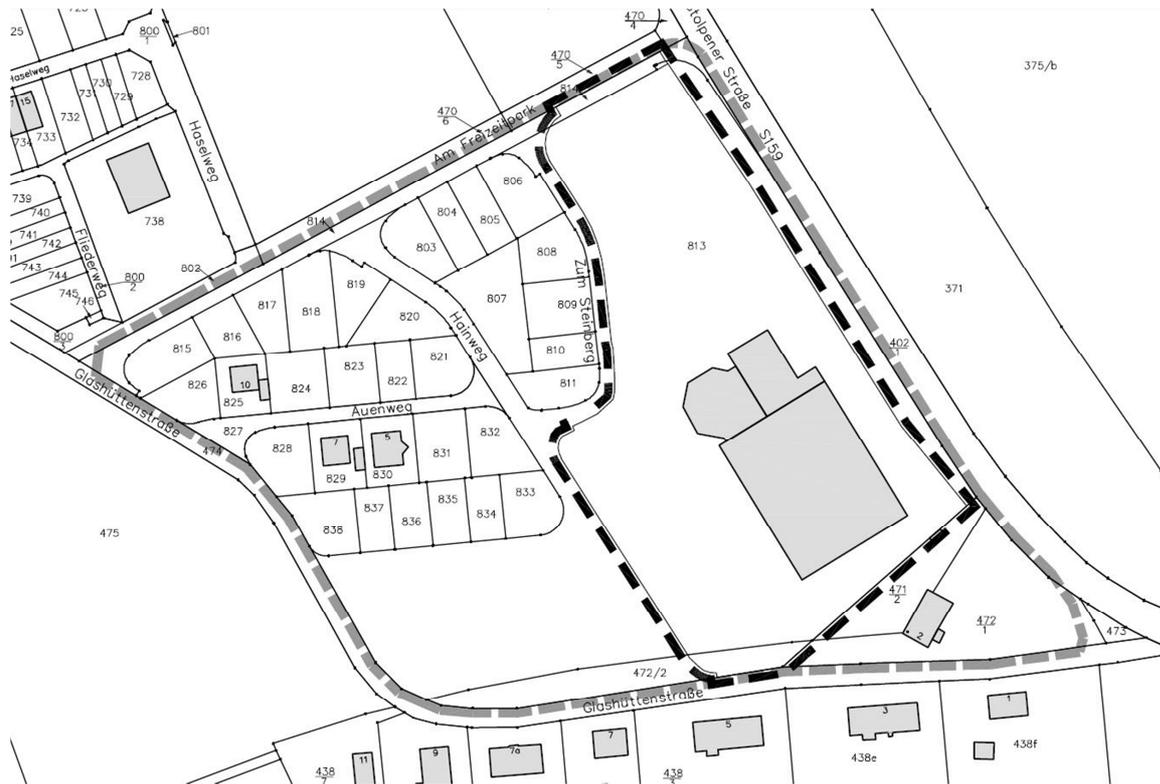
Beschluss-Nr. 38/10/15

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kameraden Wolfgang Quade zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallroda zu.

Beschluss-Nr. 39/10/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des am 15.03.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT-INN ARNSDORF“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst Teile der Flurstücke 472/2, 813 und 814 der Gemarkung Arnsdorf. Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung der Art der Baulichen Nutzung von bisher Sondergebiet nach § 10 Abs. 2 BauNVO „Freizeit, Sporthotel, Fitnessanlage, Medizinische Einrichtungen“ in Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.
2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat von Arnsdorf, den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“ im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde in gemischte Baufläche zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Beschluss-Nr. 40/10/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnisdorf beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UNS WOHNEN AM SPORT-INN ARNSDORF“ in der Fassung vom 10. 04. 2015, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Martina Angermann
Bürgermeisterin